

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 22 · Donnerstag, den 9. November 2023

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“ für die Unterhaltung Gewässer I. und II. Ordnung des Steueramtes der Verbandsgemeinde Wethautal, im Namen und im Auftrag der Verbandsgemeinde Wethautal, vom 06.10.2023, Kasenzeichen 07/00005593/600/0001 und 07/00005593/600/001, für die herrenlosen Grundstücke können nicht zugestellt werden. Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. April 1952 (BGBl. I 1952 S. 379), in der derzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Steueramt, Zimmer EG 02, im Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld zu den Sprechzeiten am Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Wethautal als zugestellt.

Osterfeld, 09.10.2023

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 13.11.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 22 F

Raum: Feuerwehrgerätehaus Stößen - Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 02.05.2023 - öffentlicher Teil
6. Fortschreibung „Fahrzeugkonzept“
7. Struktur / Organigramm Wasserwehr
8. Gründung einer Wasserwehr - Wasserwehrsatzung
9. Berufung des ehrenamtlichen Leiters der Wasserwehr
10. Berufung des stellv. Leiters der Wasserwehr
11. Änderung Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 02.05.2023 - nichtöffentlicher Teil
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 14.11.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 18.09.2023 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 26.09.2023 - öffentlicher Teil
8. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
9. Anpassung der Erfrischungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen 2024
10. Berufung Gemeindevorstand und deren Stellvertreter
11. Bildung von Wahlbereichen im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Wethautal
12. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“
13. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe - Außerplanmäßige Ausgabe mit Fördermittel kleine Instandhaltungsmaßnahmen Brandschutz
14. Kinder- und Jugendparlament der Verbandsgemeinde Wethautal
15. Beschluss über die Auflösung der Kommunalen Wasserversorgung Hohenmölsen GbR
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 18.09.2023 - nichtöffentlicher Teil
19. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 26.09.2023 - nichtöffentlicher Teil
20. Personalangelegenheiten
21. Vergabe von Bauleistungen
22. Vergabe von Planungsleistungen/Ingenieurleistungen
- 22.1. Vergabe von Planungsleistungen- Außenanlagen Hort Osterfeld
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Anfragen und Anregungen
25. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.11.2023, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Vorstellung der Arbeit des Sozialverbandes VdK - Ortsverband Naumburg
6. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 21.11.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat
der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 07.11.2023 - öffentlicher Teil
7. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
8. Anpassung der Erfrischungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen 2024
9. Berufung Gemeindevorstand und deren Stellvertreter
10. Bildung von Wahlbereichen im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Wethautal
11. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe - Außerplanmäßige Ausgabe mit Fördermittel kleine Instandhaltungsmaßnahmen Brandschutz
12. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024
13. Beschluss über den Vorentwurf und die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal -Teilbereich Stößen
14. Beschluss über die Auflösung der Kommunalen Wasserversorgung Hohenmölsen GbR
15. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“
16. Beschluss über die Annahme einer Spende
17. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
18. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

21. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 07.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
22. Kreditaufnahme
23. Vergabe von Bauleistungen
24. Vergabe von Planungsleistungen/Ingenieurleistungen
25. Personalangelegenheiten
26. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
27. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
28. Anfragen und Anregungen
29. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Vors. des VerbGem.-Rates

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Vereinbarung
zur Nutzung der gemeinsamen
„Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“
(öffentlich – rechtliche Vereinbarung)

zwischen

der Gemeinde Elsteraue
vertreten durch den Bürgermeister
nachstehend „Gemeinde Elsteraue“ genannt

und

der Stadt Lützen
vertreten durch den Bürgermeister

der Verbandsgemeinde Wethautal
vertreten durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin

der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend „Vertragspartner“ genannt

Präambel

Die beteiligten Kommunen gehen davon aus, dass die Zusammenarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die durch die Vielzahl gesetzlicher Regelungen geprägt ist und ausgeprägtes Spezialwissen verlangt, für alle Seiten erhebliche qualitative und wirtschaftliche Vorteile bringt.

Aufgrund von § 1, § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen – Anhalt vom 26.02.1998 in der derzeit gültigen Fassung vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) wird folgende Vereinbarung über die Übernahme von Vergabeverfahren der Vertragspartner durch die Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue geschlossen.

§ 1 Gegenstand

1. Die Vertragspartner und die Gemeinde Elsteraue können einander bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Aufgabe der Vertragspartner im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge von der Gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue übernommen werden sollen.
2. Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit ist die rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabeverfahren. Die gemeinsame Aufgabenerfüllung durch die Nutzung einer gemeinsamen Vergabestelle führt zu einer effizienten und zielorientierten Aufgabenerfüllung für alle Beteiligten. Gleichzeitig soll durch den Einsatz einer einheitlichen E-Vergabelösung die Wirtschaftlichkeit gefördert und ein einheitlicher Standard realisiert werden.
3. Die Vertragspartner und die Gemeinde Elsteraue schaffen eine Organisationseinheit, die „Gemeinsame Vergabestelle (GVS)“, die bei der Gemeinde Elsteraue eingebunden ist.
4. Die GVS handelt dabei stets im Auftrag der Vertragspartner sowie auf deren Rechnung. Die Vertragspartner bleiben in allen betroffenen Vergabeverfahren Auftraggeber und Vergabestelle.
5. Zur Erfüllung dieser Ziele können die Vertragspartner die GVS durch Übertragung der Aufgabe der Abwicklung aller förmlichen Vergabeverfahren nach vergaberechtlichen Vorschriften und den jeweiligen Vergabeordnungen der Vertragspartner nutzen.

§ 2 Kooperatives Konzept

Die Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinsamen Vergabestelle und den Vertragspartnern ergibt sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung – Aufgabenabgrenzung im Vergabeverfahren –, die ausdrücklich Bestandteil der Vereinbarung ist.

§ 3 Aufbau und Betrieb

1. Die Gemeinde Elsteraue baut eine Vergabestelle mit 4 Beschäftigten (Leiter/in und Mitarbeiter/in) auf und stellt die Räumlichkeiten sowie die erforderlichen Sach- und Betriebsausstattungen zur Verfügung.
2. Die in der Gemeinsamen Vergabestelle Beschäftigten haben sich regelmäßig fortzubilden. Dies ist durch die Gemeinde Elsteraue zu gewährleisten.
3. Eine zukünftige Neubemessung der Personalausstattung erfolgt im Rahmen einer Abstimmung zwischen der Gemeinde Elsteraue und den Vertragspartnern.
4. Die Kosten der GVS sind der Gemeinde Elsteraue entsprechend § 4 der Vereinbarung von den Vertragspartnern zu erstatten.
5. Erstattungsfähige Kosten im Sinne des § 4, Abs. 2 sind allein die für die Leistungserbringung tatsächlich entstehenden Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellen sowie die hierfür erforderlichen Sach- und Gemeinkosten.

§ 4 Kostenerstattung

1. Die Gemeinde Elsteraue ermittelt jährlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die entstehenden Abschreibungen sowie die Sach- und Personalkosten für die GVS.
2. Maßgeblich für den zwischen den Parteien aufzuteilenden Gesamtaufwand sind die tatsächlichen Kosten, die durch Gesetz, Tarifvertrag, Fortbildung u. ä. entstehen.
3. Die Stadt Lützen, die Verbandsgemeinde Wethautal und die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern erstatten der Gemeinde Elsteraue die ermittelten Kosten. Diese teilen sich in Fixkosten und Personalkosten. Die Fixkosten werden zu gleichen Teilen auf die 4 Vertragspartner und die Personalkosten entsprechend der jährlich für den einzelnen Vertragspartner durchgeführten Vergabeverfahren aufgeteilt.
4. Der Erstattungsbetrag ist von der Gemeinde Elsteraue für jedes Haushaltsjahr auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses des Vorjahres vorläufig festzusetzen und durch die Vertragspartner zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. abschlagsmäßig zu entrichten. Mit der Abschlagszahlung 15.11. werden zugleich evtl. Überzahlungen oder Unterzahlungen des Vorjahres, die sich aus dem Vergleich der geleisteten Abschlagszahlungen mit dem bestätigten Rechnungsergebnis ergeben, verrechnet.

Die Abschlagsrechnungen des ersten Rumpfbetriebes erfolgen auf der Grundlage einer Kostenschätzung.

5. Die bei der Abwicklung der Vergabeverfahren entstehenden besonderen Kosten tragen die Vertragspartner selbst, d. h. entsprechend dem bei ihnen verfahrensspezifisch verursachten Aufwand; so für Veröffentlichungen in Bekanntmachungsorganen, externe Beratungsleistungen (Architekten, Ingenieure u. a.)

§ 5 Mitwirkungsrechte und -pflichten der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt weiterhin die absolute Hoheit, entsprechende Vergabeentscheidungen zu fassen sowie festzulegen, welche Vergaben durch die Vergabestelle durchgeführt werden sollen. Auch die Entscheidung zur Führung von Rechtsstreitigkeiten und zum Abschluss von Vergleichen bei Einsprüchen von Mitbewerbern verbleibt bei den Vertragspartnern.
2. Die Vertragspartner benennen eine/n zuständigen Ansprechpartner/in für die Kooperation.
3. Die zuständigen Mitarbeiter/innen unterstützen die Gemeinsame Vergabestelle mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens notwendig sind.
4. Die Vertragspartner und die Gemeinde Elsteraue stellen sich die für die Erfüllung der ihnen nach dieser Vereinbarung zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Originalvergabeunterlagen jederzeit gegenseitig zur Verfügung. Die Original-Vergabeakten werden im Archiv der Gemeinsamen Vergabestelle aufbewahrt.
5. Die Vertragspartner übergeben der Gemeinsamen Vergabestelle jeweils spätestens zum 30.12. jedes Kalenderjahres zur Orientierung einen Plan über die im Folgejahr beabsichtigten Vergaben, unterteilt nach EU-unterschwelligen Vergaben und EU-Vergaben.

§ 6 Haftung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Vergabestelle nehmen bei der Durchführung der Aufgaben nach § 2 dieser Vereinbarung Aufgaben für die Vertragspartner wahr. Die Vertragspartner haften für Schäden Dritter und tragen ihre selbst verursachten Schäden in vollem Umfang. Dies gilt nicht für Schäden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen

Vergabestelle vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ebenfalls gilt dies nicht, soweit Schäden durch Versicherungsleistungen gedeckt werden.

§ 7 Laufzeit der Zweckvereinbarung, Beendigung

1. Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jeder Beteiligte hat das Recht, eine Anpassung des Vertragsverhältnisses für den Fall zu verlangen, dass sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, so wesentlich geändert haben, dass ein Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zumutbar ist. Hierbei hat die Erreichung einer wirtschaftlichen Lösung oberste Priorität.
3. Die Gemeinde Elsteraue und die Vertragspartner haben das Recht, aus dieser Vereinbarung mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende eines Kalenderjahres auszutreten. Der Austritt ist schriftlich zu erklären und zu begründen.
4. Abweichend von Abs. 3 kann ein Austritt aus wichtigem Grund jederzeit erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortsetzung der Vereinbarung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.
5. Wenn einer der Beteiligten der Zweckvereinbarung wiederholt gegen, in dieser Vereinbarung getroffene Abreden verstößt und den anderen Partnern ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist, besteht die Möglichkeit des Ausschlusses des Vertragspartners.
6. Im Falle des Austritts oder des Ausschlusses aus der Zweckvereinbarung regeln die Vertragspartner und die Gemeinde Elsteraue die Abwicklung durch Vertrag. Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen aller, der auf der Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Davon betroffen sind auch Personalentscheidungen. Gleiches gilt für die Auflösung der Zweckvereinbarung.

§ 8 Loyalitätsklausel

Beim Abschluss dieser Zweckvereinbarung können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben können, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze gegenseitiger Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die

Vereinbarung in diesem Sinne zu erfüllen und gegebenenfalls künftige Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben vorzunehmen.

§ 9 Salvatorische Klausel

1. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
2. Die Beteiligten verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten dieser Vereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.

§ 10 Inkrafttreten

1. Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.01. 2024 in Kraft.
2. Die Tätigkeit der GVS für die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern beginnt mit der Arbeitsaufnahme des zusätzlich einzustellenden Mitarbeiters in der GVS.
3. Die Beteiligten haben die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekanntzumachen.

Gemeinde Elsteraue
Elsteraue, den 12.10.2023


Buchheim
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Wethautal
Osterfeld, den 12.10.2023


Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Lützen
Lützen, den 12.10.2023


Weiß
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
Teuchern, den 12.10.2023


Schneider
Bürgermeister

Anlage

Aufgabenabgrenzung im Vergabeverfahren

1. Vergabeauftrag

- Die Vertragspartner übergeben jeweils am Ende des vierten Quartals zur Orientierung einen groben Zeitplan der im Folgejahr beabsichtigten Vergaben.
- Die Vertragspartner legen zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres den Sitzungsplan der beschließenden Gremien mit Angabe der Vorlagefrist und Angabe von eventuellen Wertgrenzen vor.
- Der Vertragspartner zeigt 4 - 6 Wochen vor Beginn eines Vergabeverfahrens unter Verwendung des Formulars „Beschaffungsantrag“ der Gemeinsamen Vergabestelle Elsteraue die beabsichtigte Vergabe mit einem groben Terminplan an.
- Sollten Fördermittel zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt werden, so sind ebenfalls die Bedingungen des Bewilligungsbescheides bzw. die vergaberechtlichen Vorschriften des Fördermittelegebers zu übergeben und die Gesamtkosten darzustellen.

2. Vergaberechtliche Beratung vor dem Vergabeverfahren

Die Gemeinsame Vergabestelle berät und informiert den Vertragspartner zu rechtlichen und formellen Anforderungen im Vergabeverfahren, schlägt mögliche Vergabeverfahren vor und trifft nach Rücksprache mit dem Vertragspartner die Entscheidung.

3. Termin- und Verfahrensabstimmung

Nach Erhalt des Vergabeauftrags erstellt die Gemeinsame Vergabestelle, unter Berücksichtigung der Ausführungsfristen, einen Termin- und Ablaufplan. Der Terminplan weist die Verantwortlichkeiten, Vorlage- und Übergabefristen aus und ist mit dem Vertragspartner abzustimmen.

4. Übergabe von Unterlagen an die Gemeinsame Vergabestelle

- Entsprechend des erstellten und abgestimmten Terminplans übergibt der Vertragspartner folgende Unterlagen:
 - die vollständige Leistungsbeschreibung,
 - das Leistungsverzeichnis/Preisblatt,
 - eine aktuelle Kostenberechnung oder verpreistes Leistungsverzeichnis

1

- für die zu beschaffende Leistung und für das eventuelle Gesamtprojekt,
- die erforderlichen Vertragsbedingungen,
- die Eignungskriterien (Nachweis für Fachkunde, Leistungsfähigkeit etc.),
- die Bewertungs- und Zuschlagskriterien,
- Informationsunterlagen, die Anlagen der Vergabeunterlagen sein sollen,
- Verträge, die verbindlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen sein sollen,
- Vorschlag der Vergabeart und
- die Bestätigung der Mittelbereitstellung im Haushalt.

- Die Leistungsbeschreibungen, Leistungsverzeichnisse und weiteren Unterlagen sind in den entsprechenden PDF-Dateien und GAEB-Dateien zur Verfügung zu stellen. Kalkulatorische Tabellen, wie etwa Preislisten, werden in Microsoft Excel mit gesperrten und freien Feldern versehen.

5. Zusammenstellung der Vergabeunterlagen, Wahl der Vergabeart

- Die Gemeinsame Vergabestelle prüft die zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Vergaberechtskonformität (z.B. Produktneutralität...).
- Werden Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnisse durch ein beauftragtes Ingenieur-, Architekten- oder Planungsbüro erstellt, so sind diese zwingend vor Weitergabe an die Gemeinsame Vergabestelle durch den beantragenden Vertragspartner fachtechnisch zu prüfen und bezüglich der Freigabe abzuzeichnen.
- Die Vergabeart wird innerhalb der zulässigen Wertgrenzen durch die Gemeinsame Vergabestelle überprüft und dem beantragenden Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt. Wird entgegen dem Vorschlag der Gemeinsamen Vergabestelle eine andere Vergabeart durch den beantragenden Vertragspartner gefordert, so bedarf es dafür einer schriftlichen Begründung. Die abweichende Vergabeart wird daraufhin auf Vergaberechtskonformität geprüft.
- Die Gemeinsame Vergabestelle vervollständigt die Vergabeunterlagen, insbesondere die Formblätter des Tarifreue- und Vergabegesetz LSA und Vergabehandbuchs, sofern diese erforderlich sein sollten. Es sind die landes-, bundes- oder europarechtlich vorgeschriebenen Formblätter zu verwenden.

6. Bieterauswahl

- Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben haben die beantragenden Vertragspartner schriftlich Vorschläge für die aufzufordernden Bieter einreichen. Die Vertragspartner haben vorab die Eignung der aufzufordernden Bieter zu prüfen und intern zu dokumentieren.
- Die Gemeinsame Vergabestelle soll, diese Bieter in das Vergabeverfahren einbeziehen, soweit diese über die entsprechende Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.
- Die Gemeinsame Vergabestelle hat die Möglichkeit, die Bieterliste zu ergänzen. Unter den Bewerbern soll möglichst gewechselt werden.

2

- d) Die Mindestanzahl der aufzufordernden Bieter soll bei beschränkten Ausschreibungen 3 bis 8 betragen.

7. Veröffentlichung bzw. Versand der Vergabeunterlagen

- a) Die Gemeinsame Vergabestelle nimmt die Veröffentlichung vor.
- b) Die Gemeinsame Vergabestelle leitet die veröffentlichten Vergabeunterlagen dem Vertragspartner zu.
- c) Die Vergabeverfahren werden grundsätzlich unter Einsatz eines zugelassenen Vergabemanagementsystems durchgeführt. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

8. Bieterfragen

- a) Empfänger für Anfragen und Rügen der Bieter ist die Gemeinsame Vergabestelle.
- b) Erhält die Gemeinsame Vergabestelle eine Anfrage oder Rüge, so leitet sie diese unverzüglich zur Prüfung und Erstellung der Antwort an den Vertragspartner weiter. Bei vergaberechtlichen Anfragen erstellt die Gemeinsame Vergabestelle eine Antwort.
- c) Der Vertragspartner leitet die Antwort der Gemeinsamen Vergabestelle auf dem elektronischen Wege zu.
- d) Die Gemeinsame Vergabestelle versendet eine anonymisierte Antwort an alle Bieter und Bewerber über das Vergabemanagementsystem.
- e) Jegliche Bieterkommunikation erfolgt in elektronischer Form ausschließlich über die Gemeinsame Vergabestelle.

9. Angebote/Angebotsöffnung

- a) Empfänger der Angebote ist die Gemeinsame Vergabestelle. Die Angebote werden gesammelt und bis zur Öffnung rechtskonform aufbewahrt.
- b) Die Angebotsöffnung sowie alle damit verbundenen formellen Handlungen (z. B. die Erstellung der Niederschrift zur Angebotsöffnung) obliegen der Gemeinsamen Vergabestelle.
- c) Dem Vertragspartner sind der Termin und Ort der Angebotsöffnung rechtzeitig mitzuteilen. Er hat das Recht an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

10. Vollständigkeits- und formelle Prüfung

3

- a) Die Vollständigkeitsprüfung und die sich daraus ergebenden Nachforderungen werden von der Gemeinsamen Vergabestelle durchgeführt.
- b) Die formelle Prüfung der Angebote führt die Gemeinsame Vergabestelle durch. Dabei ist zunächst zu untersuchen, welche Angebote aus den in den vergaberechtlichen Vorschriften (z. B. VOB, VOL ...) im Einzelnen genannten formalen oder inhaltlichen Gründen zwingend ausgeschlossen werden müssen. Sodann sind, sofern entsprechende Anhaltspunkte bestehen, die ebenda genannten fakultativen bieter- bzw. unternehmensbezogenen Ausschlussgründe zu prüfen.

11. Eignungsprüfung, fachliche und rechnerische Prüfung

- a) Die Gemeinsame Vergabestelle prüft die Vollständigkeit der abgeforderten Unterlagen (Eignung) von dem Bestbieter nach der Vorlage der rechnerischen Prüfung.
- b) Der Vertragspartner führt die inhaltliche, technische, fachliche und rechnerische Prüfung durch. Er prüft die Angemessenheit der Preise und ermittelt anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien den wirtschaftlichsten Bieter.
- c) Der Vertragspartner prüft Nebenangebote auf Ihre Vergleichbarkeit und Zuschlagsfähigkeit.
- d) Der Vertragspartner erstellt eine Vergabeempfehlung inklusive Preisspiegel.
- e) Wird die Prüfung und Wertung durch ein beauftragtes Ingenieur-, Architekten- oder Planungsbüro erstellt, so sind diese zwingend vor Weitergabe an die Gemeinsame Vergabestelle durch den beantragenden Vertragspartner fachtechnisch zu prüfen und bezüglich der Freigabe abzuzeichnen.

12. Aufklärung und Bietergespräche

- a) Sind Aufklärungen während der Prüfungs- und Wertungsphase notwendig, sollen diese grundsätzlich schriftlich durch die Gemeinsame Vergabestelle durchgeführt werden.
- b) Im Ausnahmefall notwendige Bietergespräche werden durch die Gemeinsame Vergabestelle selbst durchgeführt, erforderlichenfalls unter Einbeziehung des Vertragspartners. Nach Terminabstimmung erstellt die Gemeinsame Vergabestelle die Einladungen für die Bietergespräche und versendet diese. Inhaltlich arbeitet der Vertragspartner hierfür zu.

13. Ausschlüsse

Notwendige Ausschlüsse erfolgen durch die Gemeinsame Vergabestelle unter Information an den Vertragspartner.

14. Zuschlagsempfehlung und Vergabedokumentation

4

- a) Die Ergebnisse der Wertung und Prüfung der berücksichtigten Angebote werden in einem Vergabevorschlag von der Gemeinsamen Vergabestelle zusammengefasst und dokumentiert. Dieser wird dem Vertragspartner als Word-Dokument und PDF-Datei zur Verfügung gestellt.
- b) Die Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens wird gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften und ggf. den Vorgaben des Fördermittelegers durchgeführt. Die einzelnen Schritte des Verfahrens und alle Entscheidungen und Maßnahmen sowie die Begründung der Entscheidungen sind zeitnah zu dokumentieren.

15. Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister

Die Gemeinsame Vergabestelle beantragt die vergaberechtlich vorgeschriebenen Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister.

16. Rechnungsprüfungsamt

Die Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Vergaben bleiben von dieser Zweckvereinbarung unberührt.

17. Beschlussfassung in Gremien, Zuschlag und Aufhebung

- a) Die Zuständigkeit für die Entscheidung zur Auftragserteilung und die Unterzeichnung des Auftrages richtet sich nach einschlägigen Dienstanweisung/Vergabeordnungen/Satzung des jeweiligen Vertragspartners.
- b) Der Vertragspartner unterrichtet die Gemeinsame Vergabestelle über die Entscheidung und ggf. über die Gründe der Zuschlagsversagung.
- c) Den durch die Vergabestelle vorbereiteten Zuschlag erteilt nach Ablauf der Rüge- und Wartefrist bzw. nach Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens der Vertragspartner.

18. Mitteilungspflichten, Rüge- und Wartefrist, ex-ante Bekanntmachung

- a) Die Gemeinsame Vergabestelle informiert im Auftrag des Vertragspartners die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Nach Ablauf der Rüge- und Wartefristen teilt die Gemeinsame Vergabestelle dem Vertragspartner mit, dass - sofern keine Rüge eingegangen ist - der Zuschlag erteilt werden kann.
- c) Die Gemeinsame Vergabestelle übernimmt die ex-ante Bekanntmachung der vergebenen Aufträge, sofern dies notwendig ist und das Verfahren von der Gemeinsamen Vergabestelle durchgeführt wurde.

19. Rügen / Nachprüfungsverfahren

- a) Die Gemeinsame Vergabestelle nimmt Rügen entgegen und leitet diese an den Vertragspartner weiter.
- b) Der Vertragspartner prüft die Rügen und informiert die Gemeinsame Vergabestelle über das Prüfungsergebnis.
- c) Die Gemeinsame Vergabestelle entwirft das Antwortschreiben mithilfe der inhaltlichen Zuarbeit des Vertragspartners und versendet diese nach vorheriger Absprache.
- d) Im Falle einer Abhilfe ist durch den Vertragspartner eine neue Entscheidung herbeizuführen.

20. Statistikpflichten

Die Gemeinsame Vergabestelle führt eine Vergabestatistik.

21. Aufbewahrung der Vergabeakten

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens übergibt die Gemeinsame Vergabestelle eine Kopie des Angebotes vom bezuschlagten Bieter. Die Originalvergabeakte bleibt zur Aufbewahrung und Archivierung bei der Gemeinsamen Vergabestelle.

■ Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 23.11.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 28.09.2023 - öffentlicher Teil
7. Präsentation der Umgebungslärmkartierung Stufe 4
8. Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
9. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Osterfeld (Hundesteuersatzung)
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Osterfeld (Hebesatzsatzung)
11. Beratung über eingereichte Vorschläge zur Förderung von Freizeitsport sowie der Kultur- und Sportarbeit
12. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
13. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
14. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 28.09.2023 - nichtöffentlicher Teil
18. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen und Ingenieurleistungen
21. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

■ Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 16.11.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf am 17.09.2023
8. Ernennung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters
9. Aufgabenübertragung Gemeindewahlleitung
10. Anpassung der Erfrischungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen 2024
11. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mertendorf (Hundesteuersatzung)
12. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024
13. Beschluss über die Annahme einer Spende
14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023 - nichtöffentlicher Teil
19. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen und Ingenieurleistungen
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
22. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
23. Anfragen und Anregungen
24. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze
Bürgermeister

■ Gemeinde Schönbürg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 23.11.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönbürg
Ort: 06618 Schönbürg, OT Possenhain, Possenhain 68c
Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 26.09.2023 - öffentlicher Teil
7. Präsentation der Umgebungslärmkartierung Stufe 4
8. Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
9. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönburg (Hundesteuersatzung)
10. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024
11. Aufgabenübertragung Gemeindewahlleitung
12. Anpassung der Erfrischungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen 2024
13. Beschluss zur Bürgerbefragung vom 17.09.2023
14. Beschluss über die Annahme einer Spende
15. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
16. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 26.09.2023 - nichtöffentlicher Teil
20. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
21. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen und Ingenieurleistungen
22. Grundstücksangelegenheiten
23. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
24. Anfragen und Anregungen
25. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister

10. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Wethau (Hebesatzsatzung)
11. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024
12. Anpassung der Erfrischungsgelder für die Europa- und Kommunalwahlen 2024
13. Aufgabenübertragung Gemeindewahlleitung
14. Beschluss über die Annahme einer Spende
15. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
16. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 11.10.2023 - nichtöffentlicher Teil
20. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
21. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen und Ingenieurleistungen
22. Grundstücksangelegenheiten
23. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
24. Anfragen und Anregungen
25. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.11.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 11.10.2023 - öffentlicher Teil
7. Präsentation der Umgebungslärmkartierung Stufe 4
8. Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
9. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Wethau (Hundesteuersatzung)



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Brennholztechnik

- Vermietung 3-Seitenkipper
- Vermietung Sägespaltautomat (nur mit Maschinist/Lohnsägen)
- Verkauf von ofenfertigem Brennholz zum aktuellen Holzpreis



Baudienstleistung

- Fahrdienstleistungen (Klein- bis Schwerlasttransport)
- Bedienung von Baumaschinen (Dumper, Raupe, Bagger ...)



Baudienstleistung • Brennholztechnik WIEGAND

Toni Wiegand • Reußener Weg 8 • 06667 Stößen

Handy 0176 8434882 • wiegand2017@gmx.de



Hilfe in **schweren** Stunden



Bestattungsverfügung

Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird.

Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o



Bestattungshaus
Abendfrieden® GmbH
Einfach, wenn es schwer ist.

Wethautal-Osterfeld
& Burgenlandkreis
☎ 03445-23 27 70

**Einfach, wenn
es schwer ist.**

**Immer da, wenn
Sie uns brauchen.**

bestattungshausabendfrieden.de

STEINMETZ H.SCHÖNE



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümpling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3
schoene.steine@web.de

- Anzeige -

Zwischen Naturidyll und Eisenbahnromantik



Südwestlich von Dresden, am Fuße des Windbergs liegt Freital. Eingebettet in eine Landschaft, die schon Dichter wie Heinrich Kleist und Maler wie Caspar David Friedrich begeisterte, hat sich die 1921 aus aufstrebenden Industriedörfern gegründete Stadt zu einem attraktiven Lebensraum für knapp 40.000 Menschen entwickelt. Aber auch Ausflügler und Urlauber finden hier ein herrliches Umfeld für Aktivitäten, Genuss und Entspannung. Neben Schloss Burgk, das heute die Städtischen Sammlungen mit Ausstellungen zu Dresdner Kunst, Bergbau, Regional-, und Industriegeschichte beherbergt, und dem weit über die Stadt hinaus beliebten Familien-Freizeitpark „Oskarshausen“ ist vor allem der **wildromantische Rabenauer Grund** ein touristischer Anziehungspunkt.

Die Rote Weißeritz hat sich hier bis zu 120 Meter tief ins Vorgebirge eingeschnitten und ein vielfach gewundenes Kerbtal geschaffen. Aus den schroffen, bewaldeten Hängen ragen immer wieder Felsen hervor. Der Maler Ludwig Richter ließ sich hier zu seinem Bild „Genoveva in der Waldeinsamkeit“ inspirieren. Seit 1882 schnauft die Weißeritztalbahn – Deutschlands dienstälteste öffentliche Schmalspurbahn – von Freital-Hainsberg durch den Rabenauer Grund ins Osterzgebirge. Zurecht zählt sie zu den schönsten Kleinbahnstrecken Europas und lockt nicht nur Eisenbahnromantiker an.

Vor allem an Wochenenden strömen auch Wanderer, Radfahrer und Jogger die Strecke entlang des Flussufers. Spannend



© Stadt Freital

und informativ für Groß und Klein sind die sechs Stationen des Energie-Erlebnispfad des der SachsenEnergie AG auf dem Abschnitt zwischen Freital und der Talsperre Malter. Ruhe findet, wer den Talweg verlässt und die seitlichen Hänge durchstreift. Hier kann man sagenumwobene Plätze entdecken, mit etwas Geduld seltene Tiere und Pflanzen beobachten oder einfach die Idylle der Natur genießen.

Am Eingang des Rabenauer Grundes lädt das „Hains“ Freizeitzentrum zu Sport und Erholung ein. 1998 entstanden aus einer maroden DDR-Schwimmbad bietet es neben dem Erlebnisbad mit spektakulären Riesenrutschen und einer modernen Saunalandschaft auch eine überdachte Freifläche für Tennis, Badminton und Beachvolleyball. Im Winter wird das Areal als Eislauffläche genutzt. Im Restaurant können sich die Gäste beim Bowling vergnügen, im Fitnessbereich bei Kraft- und Ausdauertraining. Direkt am „Hains“ befindet sich ein Caravanstellplatz und das in eine einstige Garnfabrik integrierte Einkaufszentrum „Weißeritz Park“.

Informationen und Kontakt

Stadt Freital

Bürgerbüro im Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
01705 Freital
0351 6476-300
stadt@freital.de
www.freital.de

Interessengemeinschaft Weißeritztalbahn e. V.

Dresdner Straße 280
01705 Freital
0351 6412701
igw@weisseritztalbahn.de
www.weisseritztalbahn.de

„Hains“ Freizeitzentrum

An der Kleinbahn 24
01705 Freital
0351 652096-0
info@hains.de
www.hains.de



© SachsenEnergie AG



© Tourismusverband Dresden Elbland



© Stadt Freital

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**

Tel. (03944) 36160

www.wm-aw.de (Fa.)

Hier wäre Platz für

Ihre Werbung

Reitausbildung FN Doris Campo

Zschorgula 24, 07619 Schkölen
Dressur, Springen, Offenstallplätze
Unterricht von Anfänger bis Profi
0179-7862927/docca23764@aol.de

AGROSERVICE GmbH

MERTENDORF

06618 Mertendorf · Bahnhofstraße 43
Tel. (03445) 76 59 14 · Fax (03445) 76 59 28

- Schüttguttransporte
- Landhandel, Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- Mineralölvertrieb
- Diesel, Heizöl, Schmierstoffe

www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Tina Richter

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Topfmarkt 6
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
Mobil 0175 293 84 16
E-Mail [tina.richter@](mailto:tina.richter@spk-burgenlandkreis.de)
[spk-burgenlandkreis.de](mailto:tina.richter@spk-burgenlandkreis.de)



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH



LINUS WITTICH Medien KG

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin

vor Ort

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt
können Sie schnell
und bequem fündig
werden!



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de

LejsekWir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert...ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.Besuche uns hier:
www.afi-kids.deanzeigen.wittich.de**06722 Droyßig Seniorenwohnanlage**

Vier kleine 1,5-Zimmer-Mietwohnungen mit ca. 41 m² Wohnfläche in ausgesprochen ruhiger und grüner Lage ab sofort zu vermieten.

Beispiel WE 18, NKM 295,00 EUR,
NKVZ 90,00 EUR, Stellpl. 25,00 EUR,
Energiekennwert 91 kWh/a*m²

Kennzeichen sind:

Gaszentralheizung, helle Räume, große Balkone, Duschbäder, Laminat- oder Vinylböden in den Wohnräumen, Aufzug über alle Etagen, Abstellboden, Fahrradraum, sehr zentrumsnah, kurze Wege zu Ärzten u. Supermärkten, Friseur im Haus, ausgezeichnete Kurzzeitpflege im Haus, die bei Bedarf gern in Anspruch genommen werden kann, Tierhaltung ist nicht gestattet, Parkplätze auf dem Grundstück.

NIK GmbH www.nik-gmbh.de
03445 20 66 88; info@nik-gmbh.de

Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen

Telefon 036694 37857**KfZ-Service von A-Z**

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattdatensatzfahrzeuge

Radeinlagerung

nur 38,- €
pro Satz und Saison

Für unsere Kunden:
die Kalender für 2024
sind eingetroffen.

Arbeite für Europas größten Rollenoffsetdrucker!

Perspektiven in der Druckindustrie!
Sicher und zukunftsorientiert!

Wie stellen ein:

- Drucker (m/w/d)
- Rolleure (m/w/d)
- Instandhaltungsmechaniker (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Mitarbeiter Auftragssachbearbeitung/Kalkulation (m/w/d)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per E-Mail oder unter:



Walstead Gotha GmbH
Gutenbergstraße 3 · 99869 Drei Gleichen
christian.heyman@walstead-gotha.com · www.walstead-gotha.com